Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2783**

16. Wahlperiode 27. 09. 2006

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Hüseyin-Kenan Aydin, Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der DIE LINKE.
– Drucksache 16/1203 –

Flugticketabgabe jetzt – Entwicklungsfinanzierung auf breitere Grundlage stellen

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Thilo Hoppe, Kerstin Andreae, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1404 –

Umsetzung des EU-Stufenplans zur Entwicklungsfinanzierung (0,7-Prozent-Ziel) durch Flugticketsteuer unterstützen

A. Problem

Besteuerung von Flugtickets.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/1203 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/1404 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/1203.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/1404.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/1203 abzulehnen;

2. den Antrag auf Drucksache 16/1404 abzulehnen.

Berlin, den 27. September 2006

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Thilo Hoppe Vorsitzender	**Dr. Christian Ruck** Berichterstatter	**Dr. Sascha Raabe** Berichterstatter
	Hellmut Königshaus Berichterstatter	**Heike Hänsel** Berichterstatterin
	Ute Koczy Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Dr. Sascha Raabe, Hellmut Königshaus, Heike Hänsel und Ute Koczy

I. Zum Beratungsverfahren

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/1203** in seiner 35. Sitzung am 11. Mai 2006 zur Federführung an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Tourismus und den Haushaltsausschuss überwiesen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 28. Sitzung am 27. September 2006 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie einer Stimme der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 28. Juni 2006 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Antrag in seiner 21. Sitzung am 27. September 2006 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 18. Sitzung am 27. September 2006 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Das Votum des **Haushaltsausschusses** lag noch nicht vor.

Der federführende **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 28. Juni 2006 und in seiner 21. Sitzung am 27. September 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/1404** in seiner 35. Sitzung am 11. Mai 2006 zur Federführung an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Tourismus und den Haushaltsausschuss überwiesen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 28. Sitzung am 27. September 2006 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie einer Stimme der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 28. Juni 2006 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Antrag in seiner 21. Sitzung am 27. September 2006 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 18. Sitzung am 27. September 2006 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Das Votum des **Haushaltsausschusses** lag noch nicht vor.

Der federführende **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 28. Juni 2006 und in seiner 21. Sitzung am 27. September 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE., beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

II. Zum Inhalt der Beratungen

Zusätzlich zu den Anträgen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lag den Ausschussmitgliedern als Beratungsgrundlage ein noch nicht an die Ausschüsse überwiesener Antrag der Fraktion der FDP („Keine Flugticketabgabe – mit solider Finanzpolitik mehr Haushaltsmittel erwirtschaften“, Drucksache 16/2660) vor.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bezeichnete die Flugticketabgabe als neues und innovatives Finanzierungsinstrument der Entwicklungszusammenarbeit. So habe Frankreich die Flugticketabgabe zum 1. Juni 2006 eingeführt. Im Gegenzug zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN richte sich der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE. aber gegen eine Anrechnung der Einnahmen durch die Flugticketabgabe auf die Quote für die offiziellen Entwicklungshilfeleistungen (ODA-Quote). Die Anhebung der ODA-Quote auf 0,7 Prozent solle dagegen unter anderem durch die Umschichtungen von Mitteln aus dem Haushalt des Bundesministeriums der Verteidigung in den Entwicklungshaushalt erreicht werden. Darüber hinaus sei zu bedauern, dass die Koalitionsparteien bisher keinen eigenen Antrag zur Flugticketabgabe vorgelegt hätten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** plädierte für die Einführung einer Flugticketsteuer auch in Deutschland. Die daraus entstehenden Einnahmen sollten der ODA-Quote angerechnet werden. Damit würde dazu beigetragen, dass Deutschland der Einhaltung des 0,7-Prozent-Zieles näher komme. Deutschland hätte in Arbeitsgruppen mit andern Ländern intensiv über eine mögliche Flugticketsteuer beraten, stehe aber nun einer Gruppe von 18 Ländern gegenüber, darunter unter anderem Frankreich, Brasilien und Südkorea, welche die Besteuerung von Flugtickets einführen wolle oder dies bereits getan habe. Eine Flugticketsteuer könnte in Deutschland als eine gemeinsam von den Industrie- und Entwicklungsländern vereinbarte und innovative Finanzierungsalternative relativ schnell eingeführt werden. Der bereits in den Deutschen Bundestag eingebrachten, aber noch nicht an die Ausschüsse überwiesene Antrag der FDP zur Flugticketsteuer (Drucksache 16/2660) sei das genaue Gegenteil zum vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ohne konstruktive Alternativvorschläge.

Die **Fraktion der FDP** unterstrich, die vorliegenden Anträge der Fraktionen führten zu einer steuerlichen Belastung, die in Kombination mit der Mehrwertsteuererhöhung und den an deutschen Flughäfen zu leistenden Abgaben nicht zumutbar sei. Momentan gebe es keine sinnvollen Projekte, die mit der Flugticketsteuer finanziert werden könnten. Daher seien Überlegungen, ob mögliche Einnahmen aus einer derartigen Steuer an die ODA-Quote anzurechnen seien, nicht angebracht.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, dass die Koalition ihren Verpflichtungen bezüglich der Erfüllung der ODA-Quote auch ohne die Einführung einer Flugticketsteuer nachkommen werde. Die ODA-Quote betrage momentan 0,35 Prozent. Dies sei ein Anstieg im Vergleich zu den vergangenen Jahren. Durch Bereitstellung von mehr Finanzmitteln im Haushalt 2007 werde sichergestellt, dass mehr Geld für Entwicklungshilfe zur Verfügung stehe. Eine Flugticketsteuer sei deshalb momentan nicht nötig, könne aber möglicherweise neben weiteren Maßnahmen in den Haushalt 2008 eingegliedert werden, sollte dies erforderlich sein.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass sie sich von den beiden antragstellenden Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht unter unnötigen zeitlichen Druck setzen lasse. Die Flugticketabgabe in Frankreich gehe nicht weit genug und sei daher kein auf Deutschland anwendbarer Königsweg. Darüber hinaus solle bei einer möglichen Flugticketsteuer in Deutschland der dadurch erwirtschaftete Gewinn nicht ausschließlich in die Entwicklungszusammenarbeit, sondern zum Beispiel auch in den Umweltschutz fließen. Die Koalition werde in aller Ruhe beraten, wie man solche eine Flugticketsteuer in Deutschland sinnvoll umsetzen könne.

Das **Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** erläuterte, dass es allein durch die Haushaltszuwächse von 300 bis 350 Mio. Euro im Jahr 2007 zu einem Anstieg der ODA-Quote kommen werde. Wie man am Beispiel Frankreich sehe, wo die Flugticketsteuer voraussichtliche Einnahmen von lediglich 200 Mio. Euro bringen werde, reiche solch eine Steuer alleine nicht aus, um die ODA-Quote spürbar anzuheben. Darüber hinaus berate Deutschland gemeinsam mit anderen Staaten, wie das 0,7-Prozent-Ziel über Entschuldungsmaßnahmen, die einzelnen Haushalte der Geberländer und alternative Finanzierungsmaßnahmen erreicht werden könne.

Berlin, den 27. September 2006

Dr. Christian Ruck Berichterstatter	**Dr. Sascha Raabe** Berichterstatter	**Hellmut Königshaus** Berichterstatter
Heike Hänsel Berichterstatterin	**Ute Koczy** Berichterstatterin	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333